

Kreisverwaltung Barnim
Dezernat I – Rechtsamt –
Grundstücksverkehr
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Antrag auf Erteilung einer Vorabgenehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)

Hinweis:

In der Regel werden Anträge auf Erteilung einer Genehmigung nach der GVO durch den Notar nach Beurkundung des Vertrages gestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, vor Beurkundung des Vertrages eine sogenannte Vorabgenehmigung nach der GVO zu beantragen (§ 1 Absatz 1 Satz 2 der GVO), d. h. in diesem Fall wird die Genehmigung vor Abschluss des Rechtsgeschäftes (Beurkundung) erteilt. Eine solche Genehmigung bleibt zwei Jahre wirksam. Die nachstehend geforderten Daten sind im Interesse einer zügigen Bearbeitung bitte vollständig anzugeben.

Evtl. Rückfragen richten Sie bitte an:

Silvia Zacharias

Tel.: 03334 214 1478

Fax: 03334 214 2478

E-Mail: grundstuecksverkehr@kvbarnim.de

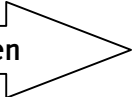
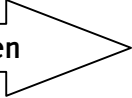
Kreisverwaltung Barnim - Dezernat I – Rechtsamt - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

Mario Schröder

Tel.: 03334 214 1477

Fax: 03334 214 2477

E-Mail: grundstuecksverkehr@kvbarnim.de

<p>1. Antragsteller (Vorname, Name, Wohnanschrift, Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen)</p> <p>Angaben bitte dort eintragen </p>	
<p>2. Eigentümer ⁽¹⁾ (Vorname, Name, Wohnanschrift)</p> <p>Angaben bitte dort eintragen </p>	

⁽¹⁾ Sollte der Antragsteller mit dem Eigentümer nicht identisch sein, reichen Sie bitte eine entsprechende Vollmacht oder (falls zutreffend) einen entsprechenden Erbschein ein.

3. Grundstücksangaben	- Angaben bitte hier eintragen -		
	Gemarkung:		
	Grundbuch von:		
	Grundbuchblatt:	Flur:	Flurstück:

4. Kaufpreis/ Verkehrswert ⁽²⁾	- Angaben bitte hier eintragen -

⁽²⁾ Die Erteilung der Genehmigung nach der GVO ist gebührenpflichtig. Gebührenpflichtiger ist der Antragsteller. Die Höhe der Gebühr bemisst sich am Verkaufspreis bzw. Verkehrswert des Grundstückes und beträgt dabei Eins vom Tausend, mindestens jedoch 25,00 Euro (Mindestgebühr) und höchstens 250,00 Euro (Höchstgebühr).

Ort, Datum

Unterschrift